

19/73

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Ringstrasse West; Sanierung Abschnitt General Herzog-Strasse bis Aarauerstrasse; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Der Einwohnerrat genehmigte am 1. Dezember 2017 die erste Etappe und am 6. Dezember 2018 die zweite Etappe der Sanierung Ringstrasse West, welche bereits erfolgreich saniert wurden. Nun soll mit diesem Verpflichtungskredit die dritte Etappe realisiert werden.
2. Der Belag der Ringstrasse West (Abschnitt General Herzog-Strasse bis Aarauerstrasse) befindet sich in einem schlechten Zustand und ist aufgrund des Strassenzustandsindex dringend sanierungsbedürftig. Die Verkehrsbelastungen von über 40 Jahren, vor allem die starken Schub- und Druckbelastungen des Schwerverkehrs, haben dem Belag zugesetzt und die Struktur der Heissmischtragschicht und der Deckschicht zerstört. Die Deckschicht hat einen schlechten Verbund mit der Tragschicht. Zudem sind Spurrinnen vorhanden, welche den Ablauf des Meteorwassers erschweren. Trag- und Deckschicht weisen auf der ganzen Strassenfläche zahlreiche Risse und Flicke auf.
3. Gemäss Lärmsanierungsprojekt vom 10. Dezember 2014 muss auf der Ringstrasse zudem ein lärmarmere Strassenbelag eingebaut werden, der in gebrauchtem Zustand zu einer Reduktion von mindestens 1 Dezibel (im Neuzustand: bessere Lärmreduktion) führt. Mehrkosten beim Bau sind dadurch keine zu erwarten. Auch die Wasser-, Gas- und Elektroleitungen müssen erneuert werden. Die Kanalisation muss nicht ersetzt werden, sie wurde mittels Roboter und partiellen Inliner saniert. Diese Arbeiten sind bereits abgeschlossen.

II. Sanierung und Verstärkung

1. Der bestehende Strassenbelag wird komplett ersetzt. Aufgrund der grossen Belastung durch den Schwerverkehr wird der neue Belag auf die Belastungsklasse T4a dimensioniert. Der neue Aufbau des Belags besteht aus einer 7 cm starken Tragschicht (AC-T 22 S), einer 5 cm starken Binderschicht (AC-B 16 S) und einer 3 cm starken Deckschicht (AC SDA 8). Dieser Belagsaufbau entspricht den vorgängig erstellten Sanierungsetappen. Entsprechend verfügt der gesamte Strassenabschnitt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten über einen identischen Schichtaufbau. Damit der stärker dimensionierte Belag eingebaut werden kann, muss die Foundationsschicht um einige Zentimeter abgetragen und eine neue Planie erstellt werden. Die bestehende Kiesfoundation weist eine Stärke von mindestens 50 cm auf und wird beibehalten. Gemäss VSS-Norm genügt diese Foundationsschicht den zukünftigen Verkehrsbelastungen und muss daher nicht ersetzt werden. Die in der ersten und zweiten Etappe durchgeführten Tragfähigkeitsmessungen haben gezeigt, dass die bestehende Foundation die notwendige Qualität erreicht.
2. Die bestehenden Spurbreiten haben sich grundsätzlich bewährt und werden beibehalten. Die Randabschlüsse sind grösstenteils in einem schlechten Zustand und müssen erneuert bzw. neu versetzt werden. Im Bereich der Grünrabatte mit Rasengittersteinen sind die Abschlüsse in einem guten Zustand und können beibehalten werden. Mit der Erneuerung der Randabschlüsse und der Lage der Schutzinsel kann die Geometrie optimiert werden.
3. Das Längsgefälle der Strasse beträgt 1,4 bis 1,8% und ist hinsichtlich der Längsentwässerung ausreichend. Die Strasse verfügt über ein Dachgefälle welches mit 1,4 bis 2,1% eher gering ausfällt und hinsichtlich der Quersentwässerung Optimierungsbedarf aufweist. Neu wird das Dachgefälle auf mindestens 2,5% erhöht. Somit ist die Entwässerung insbesondere im Abschnitt mit geringerem Längsgefälle sichergestellt.
4. Die Durchfahrtsbreite bei der Schutzinsel zwischen General Herzog-Strasse und Zelglistrasse entspricht heute mit 2,90 m nicht der Norm und muss angepasst werden. Durch die zu schmale Durchfahrtsbreite entstehen immer wieder Schäden an der Insel aus Kunststoff. Die Breite der Fussgänger-schutzinsel beträgt heute 2 m und kann auf 1,8 m verschmälert werden. Die Schutzinsel ist dann immer noch 30 cm breiter als es die Norm verlangt, und die Sicherheit für querende Personen ist nach wie vor gewährleistet.
5. Aus Lärmschutzgründen wird anstelle eines herkömmlichen Deckbelags ein lärmarter Belag (AC SDA 8) verwendet.
6. Die Realisierung erfolgt zusammen mit der Sanierung der Werkleitungen (Gas, Wasser und Elektro). Baubeginn ist voraussichtlich im April 2020. Die Bauzeit der Sanierung dauert ca. 4 Monate. Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere die Schulwegsicherheit, gewährleisten. Mit Abschluss dieser Arbeiten ist der Strassenzug Kreisel Industriestrasse bis Kreisel Aarauerstrasse durchgängig saniert.

III. Kosten

Kostenschätzung vom 4. Oktober 2019 (Kostenstand Juni 2019, Genauigkeit Voraussmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten	Fr.	200'000.–
Nebenarbeiten	Fr.	33'000.–
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	Fr.	5'000.–
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	Fr.	30'000.–
Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.–
<hr/>		
Total	Fr.	288'000.–
<hr/>		
MWST 7.7 %	Fr.	22'000.–
Total inkl. MWST	Fr.	310'000.–

IV. Finanzierung

Für dieses Vorhaben wurde im Finanzplan 2020 bis 2024 ein Finanzbedarf von Fr. 420'000.– ausgewiesen.

Die Bundesbeiträge für den Einbau von Lärmsanierungsbelägen betragen Fr. 7.20 pro m². Für diese Sanierungsetappe kann mit einem Beitrag von ca. Fr. 6'500.– gerechnet werden.

Es ist vorgesehen und im Finanzplan 2020 bis 2024 dokumentiert, dass in den nächsten Jahren weitere Abschnitte der Ringstrasse saniert werden sollen. Diese Projekte stehen nicht in einer unmittelbaren Abhängigkeit zueinander.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung und Verstärkung der Ringstrasse West, Abschnitt General Herzog-Strasse bis Aarauerstrasse, zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.– zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 23. Oktober 2019

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

BEILAGE

- Übersichtsplan 1:500 Sanierung Ringstrasse West 3. Etappe

VERSANDDATUM

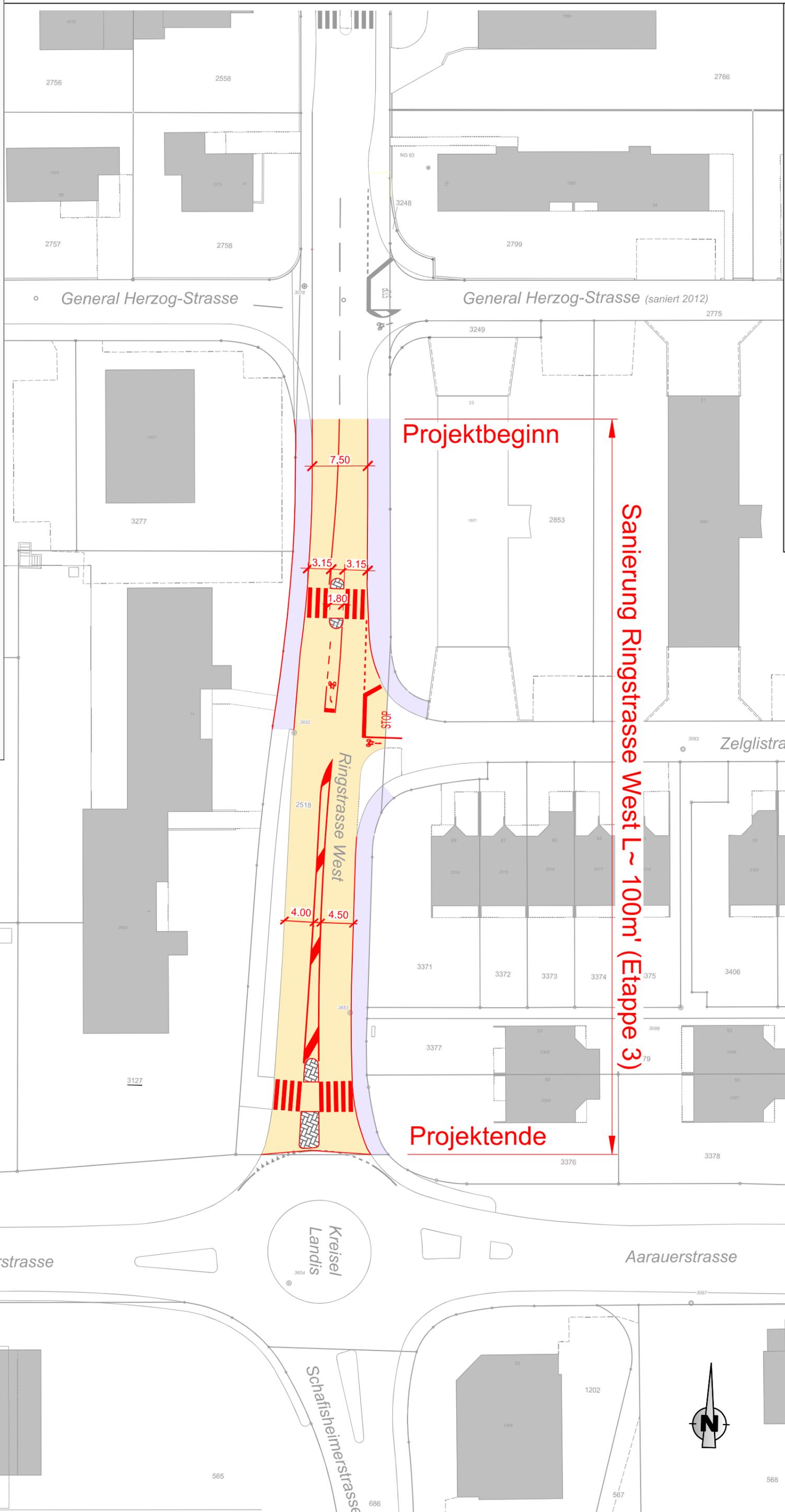
7. November 2019

Laufnummer 2019-738



Strassensanierung (Belag 15 cm, best. Foundation)

Gehweg (Belag 10 cm, best. Foundation)



Sanierung Ringstrasse West

General Herzog-Strasse bis Aarauerstr.

SCHIEDEGGER
PARTNER
MARTINBERGSTRASSE 46
5400 BADEN
FON 056 200 08 88
WWW.KOPF.CH
PILATUSSTRASSE 28
5630 MURI
FON 056 675 39 00

Projekt-Nr.	066.065.001	Format:	A3
Projekt	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Hochstrasser	Obi		04.10.2019